Zentralverband Sanitär Heizung Klima Rathausallee 6 53757 Sankt Augustin

# **EVALUIERUNGSFORMULAR QUALITÄTSZEICHEN**

ZERTIFIZIERTER HERSTELLER QUALITÄT - SICHERHEIT - SERVICE

(Hersteller/Antragsteller)

Wir sind Träger des Qualitätszeichens "Zertifizierter Hersteller - Qualität - Sicherheit - Service" des Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK).

Drei Jahre nach letztmaliger Erteilung des Qualitätszeichens hat uns der Zertifizierer im Rahmen des vorgesehenen Evaluierungsverfahrens gebeten, durch vorliegende Eigenerklärung das Vorliegen der Zertifizierungskriterien zu bestätigen.

### **GELTUNGSBEREICH**

unsere Produkte erfüllen weiterhin alle in der Bundesrepublik Deutschland jeweils geltenden technischen Vorschriften, Normen und Gütesicherungskriterien und weisen die erforderlichen Qualitätszeichen auf<sup>i</sup>,

die von uns vertriebenen Produkte sind weiterhin überwiegend selbst entwickelt<sup>ii</sup>. Hierfür

haben wir eine eigens budgetierte Abteilung für produktbezogene Forschung und Entwicklung/Innovation, oder

können wir vergleichbare Anstrengungen für Produktinnovationen nachweisen.

Der betriebene Aufwand orientiert sich an den Forschungs- und Innovationszielen (Ful) der Bundesregierung (Hightech-Strategie).

Produktinnovation ist ein wesentlicher Treiber für Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit über die Vertriebsstufen hinweg. Nur solche Hersteller können Qualitätstreiber sein, die sich selbst auch an der Produktinnovation beteiligen.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag für Bund und Länder das Ziel ausgegeben, bis 2025 3,5% des BIP in Ful zu investieren. KMU, die die Mittel etablierter Industrieunternehmen möglicherweise nicht haben, können die vergleichbaren Anstrengungen bspw. über eine entsprechende Einbindung in die staatliche Forschungsförderung belegen.

Bitte erläutern Sie kurz den Beitrag Ihres Unternehmens zu Produktinnovation sowie die entsprechende Budgetierung:

wir beteiligen uns weiterhin mittelbar oder unmittelbar aktiv an der europäischen oder deutschen Standardisierung der Verarbeitungsprozesse<sup>iii</sup>, u.a.:

## QUALITÄTSKRITERIEN

Wir erfüllen mit den von uns benannten Produkten $^{iv}$  die in Anhang 1 A. näher spezifizierten verpflichtenden Qualitätskriterien.

Wir erfüllen mit den von uns benannten Produkten die in Anhang 1 B. der Prüfbestimmungen näher spezifizierten perspektivischen Qualitätskriterien, soweit von uns in der Anlage ausdrücklich bestätigt.

Als Vertreter im Qualitätszirkel benennen wir folgenden Entscheidungsträger unseres Unternehmens (nur befüllen, soweit eine Änderung gewünscht wird):

(eine Stellvertretung im Qualitätszirkel ist aufgrund der gewünschten Kontinuität nicht möglich)

Ort, Datum

Antragsteller (Stempel, Unterschrift)

#### **Anlage**

- Erklärung zum Produktsortiment
- Anhang 1 Qualitätskriterien

## ERKLÄRUNG ZUM PRODUKTSORTIMENT

Für das Qualitätszeichen "Zertifizierter Hersteller – Qualität – Sicherheit – Service"

Gemäß Abschnitt 2 der Güte- und Prüfbestimmungen zum Qualitätszeichen "Zertifizierter Hersteller – Qualität – Sicherheit – Service" haben Hersteller die Möglichkeit, nur mit Teilen ihres Produktsortiments die Erteilung des Qualitätszeichens zu beantragen, wenn die Qualitätskriterien nicht für das gesamte Sortiment erfüllt sind.

Hierzu erklären wir zum Umfang der Einbeziehung von Produkten der Firma unter das Zertifizierungsverfahren folgendes:

Die bisherige Erklärung zum Produktsortiment bleibt unverändert.

Abweichend von der bisherigen Erklärung zum Produktsortiment erklären wir die Einbeziehung unseres gesamten Produktsortimentes

Abweichend von der bisherigen Erklärung zum Produktsortiment werden die nachfolgenden Produkte/ Produktlinien für das Zertifizierungsverfahren benannt:

Für den Fall, dass nicht das gesamte Produktsortiment erfasst sein soll, verpflichtet sich der Hersteller gemäß der vertraglichen Nutzungsbedingungen, eine Differenzierung der erfassten bzw. nicht erfassten Produkte vorzunehmen. Er verpflichtet sich insbesondere, sicherzustellen, dass eine Verwechslungsfähigkeit zwischen unterworfenen und nicht unterworfenen Produkten ausgeschlossen ist.

Ort, Datum Stempel/Unterschrift Firma

### **ANHANG 1**

## A. QUALITÄTSKRITERIEN

#### I. Werbung und Akquise

Produktunterlagen (Kataloge, Marketingunterlagen, Multimediadaten (Filme, Fotos usw.), Kurztexte, Langtexte, Effizienzlabels usw.).

#### II. Beratung und Planung

#### II.1 Qualitätsanforderungen

Der Lizenznehmer übernimmt die Gewähr dafür, dass die von ihm in Verkehr gebrachten Produkte alle in der Bundesrepublik Deutschland jeweils geltenden technischen Vorschriften, Normen und Gütesicherungskriterien erfüllen sowie die erforderlichen Qualitätszeichen aufweisen<sup>vi</sup>.

#### II.2 Kundendienst

#### (-), noch nicht mit Kriterien hinterlegt

#### II.3 Datenversorgung

Erfüllung der Datenqualitätsrichtlinie für Produktstammdaten in aktueller Fassung.vii

 $GTIN^{\text{viii}}$ 

Planungsdaten (z.B. VDI 3805, Badplandaten, ggfs. BIM)<sup>ix</sup>

Digitale Montageunterlagen, Wartungsanleitungen

Zugriffsmöglichkeit über zentrale Datenplattform (bspw. Open Datapool)<sup>x</sup>

Klassifikationsdaten (ETIM)xi

#### III. Materialdisposition

10jährige Ersatzteilsicherung nach Einstellung der Serie

10jährige Nachkaufgarantie nach Auslaufen der Serie<sup>xii</sup>

48stündige Regellieferzeit (an den Fachgroßhandel) an Werktagen für norm- und lagergängige Produkte

Ersatzteilversand an das verarbeitende Fachhandwerk innerhalb von 48 Stunden an Werktagen für norm- und lagergängige Produkte

Waren-Verfügbarkeitsinformation (wird im dreistufigen Vertriebsweg widerlegbar vermutet)<sup>xiii</sup>

Versandinformationen (wird im dreistufigen Vertriebsweg widerlegbar vermutet)

#### IV. Montage

#### IV.1 Produkte<sup>xiv</sup>

ZVSHK-Regelwerk Heizung - Hersteller unterstützt Planer und Anwender bestmöglich bei Einhaltung des Regelwerks.

VDI 2035 - Die Produkte des Herstellers gehen nicht über die Mindestanforderungen nach Entwurf VDI 2035 (Ausgabe März 2021) hinaus und sehen keine schärferen Grenzwerte oder Verfahrensanweisungen vor.

#### V. Wartung und Kundendienst

eine zentrale Hotline mit qualifizierter Fachberatung

definierte Standards zur Erreichbarkeit zu handwerksüblichen Arbeitszeiten (Mo. bis Fr. von 8 Uhr bis 17 Uhr +)

schnelle Reklamationsbearbeitung<sup>xv</sup>

Bekenntnis zur ZVSHK-Resolution Anforderungen an Werkskundendienste (zvshk.de)

#### VI. Arbeitsvorbereitung

- (-), noch nicht mit Kriterien hinterlegt
- VII. Personal
- (-), noch nicht mit Kriterien hinterlegt
- VIII. Aftersales

### VIII.1 Wissen/Schulungen

Angebot (Material und Referenten) für Produktschulungen bei Fachverbänden und Innungen bereitstellen<sup>xvi</sup>

#### VIII.2 Rechtsthemen/Absicherung

Haftungsübernahmevereinbarung mit dem ZVSHK

### VIII.3 Entsorgung und Nachhaltigkeit

Beteiligung an einem funktionierenden und für das Handwerk kostenlosen System zur Rücknahme und Entsorgung der vom Unternehmen in Verkehr gebrachten/genutzten Transportverpackungen bzw. der Verpackungen, die beim SHK-Handwerk anfallen.xvii

| Interseroh |  |
|------------|--|
| Zentek     |  |
| RKT        |  |
| Sonstiges: |  |

## B. PERSPEKTIVISCHE KRITERIENxviii

I. Werbung und Akquise

Marketingunterstützung unter der Berücksichtigung der unternehmerischen Freiheiten des SHK-Handwerks

- II. Beratung und Planung
- II.1 Qualitätsanforderungen
- (-), noch nicht mit perspektivischen Kriterien hinterlegt
- III. Materialdisposition
- (-), noch nicht mit perspektivischen Kriterien hinterlegt
- IV. Montage
- IV.1 Produkte
- (-), noch nicht mit perspektivischen Kriterien hinterlegt
- IV.2 Technischer Support

HS-App auf Handwerker-Handy, technischer Support auf Baustelle

V. Wartung und Kundendienst

Notdienst auch am Samstag

- VI. Arbeitsvorbereitung
- (-), noch nicht mit perspektivischen Kriterien hinterlegt
- VII. Personal
- (-), noch nicht mit perspektivischen Kriterien hinterlegt
- VIII. Aftersales
- (-), noch nicht mit perspektivischen Kriterien hinterlegt
- VIII.1 Wissen/Schulungen

Listung beim Bildungsserver Landesverband NRW

#### VIII.2 Rechtsthemen/Absicherung

HÜV 2.0, einschließlich der Digitalisierung / Modernisierung der Verfahrenxix

Information über und Bereitstellung von notwendigen Aktualisierungen bei Waren mit digitalen Elementen\*\*

#### VIII.3 Entsorgung und Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsstrategie<sup>xxi</sup>

Bereitstellung von Informationen zur Wertschöpfungskette (Hersteller erfüllt die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes)
Bereitstellung von Informationen zur Wertschöpfungskette
Verbrauch und Management natürlicher Ressourcen
Gesellschaftliche und politisches Engagement
Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens (für Kunden relevantes
Innovations- und Produktmanagement)

(Stand 1.12.2021)

i Die unbedenkliche Verwendbarkeit von Produkten ist für das SHK-Handwerk zur Erfüllung der werkvertraglichen Leistungspflicht unabdingbar. Je nach Produkt und Einsatzgebiet bedarf die Prüfung der Verwendbarkeit unfangreicher Recherche. Die Zusage einer umfassenden Gewähr entlastet den Unternehmer. Die Anforderungen an die Qualität der jeweiligen Produkte ergeben sich exemplarisch aus

- DIN EN 12588 Blei und Bleilegierungen Gewalzte Bleche aus Blei für das Bauwesen
- DIN EN 12953 Großwasserraumkessel
- TRGI (DVGW G 600) Technische Regel für Gasinstallationen, 5.2 Anforderungen an Rohre, Form- und Verbindungsstücke sowie Bauteile
- DIN EN 1057 Nahtlose Rundrohre aus Kupfer
- DIN EN 442-1 Radiatoren und Konvektoren Teil 1: Technische Spezifikationen und Anforderungen
- DIN EN 442-2 Radiatoren und Konvektoren Teil 2: Prüfverfahren und Leistungsangabe
- DIN EN 303-1 Heizkessel Teil 1: Heizkessel mit Gebläsebrennern Begriffe, Allgemeine Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung
- DIN EN 14511-1 Luftkonditionierer, Flüssigkeitskühlsätze und Wärmepumpen für die Raumbeheizung und -kühlung und Prozess-Kühler mit elektrisch angetriebenen Verdichtern Teil 1: Begriffe.

- DIN EN 12588 Blei und Bleilegierungen Gewalzte Bleche aus Blei für das Bauwesen
- DIN EN 12953 Großwasserraumkessel
- TRGI (DVGW G 600) Technische Regel für Gasinstallationen, 5.2 An-forderungen an Rohre, Form- und Verbindungsstücke sowie Bauteile
- DIN EN 1057 Nahtlose Rundrohre aus Kupfer
- DIN EN 442-1 Radiatoren und Konvektoren Teil 1: Technische Spezifikationen und Anforderungen
- DIN EN 442-2 Radiatoren und Konvektoren Teil 2: Prüfverfahren und Leistungsangabe
- DIN EN 303-1 Heizkessel Teil 1: Heizkessel mit Gebläsebrennern Begriffe, Allgemeine Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung

<sup>&</sup>lt;sup>ii</sup> Produktinnovation ist ein wesentlicher Treiber für Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit über die Vertriebsstufen hinweg. Nur solche Hersteller können Qualitätstreiber sein, die sich selbst auch an der Produktinnovation beteiligen.

iii handwerksfreundliche Normung setzt voraus, dass Handwerk und Hersteller gemeinsam Standards schaffen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Produktinnovationen frühzeitig berücksichtigt werden und dabei die Anforderungen des Handwerks einfließen. Ausreichend ist die Mitgliedschaft in einer Organisation, die sich an der (europäischen und oder nationalen) Normung aktiv beteiligt. Nicht gemeint ist Produktnormung.

iv Hersteller haben die Möglichkeit, sich nur für Teile ihres Produktsortiments zertifizieren zu lassen, wenn die Qualitätskriterien nicht für das gesamte Sortiment erfüllt sind, bspw. weil eine HÜV nur für Teile des Sortiments gilt. In der Kommunikation muss der zertifizierte Hersteller darauf achten, nicht irreführend das Qualitätszeichen auch für nicht zertifizierte Teile des Produktsortiments zu nutzen (UWG beachten).

<sup>&</sup>lt;sup>v</sup> Da es derzeit im SHK-Bereich keine Standards für diese Art von Unterlagen gibt, kann dieses Kriterium nur die Frage des "Ob" betreffen, also ob der Hersteller für seine Produkte die entsprechenden Unterlagen bereitstellt.

vi Die Anforderungen an die Qualität der jeweiligen Produkte ergeben sich exemplarisch aus

- <sup>ix</sup> Da es derzeit im SHK-Bereich keine Standards für Plandaten gibt, kann dieses Kriterium nur die Frage des "Ob" betreffen, also ob der Hersteller für seine Produkte Planungsdaten bereitstellt. Diese müssen mit der gängigen SHK-Planungssoftware verarbeitbar sein.
- \* Hersteller stellt dem SHK-Handwerk die digitalen Daten zu den erfassten Produkten über eine zentrale Datenplattform bereit. Er kann dazu insbesondere Open Datapool nutzen, da die Berechtigung zur Führung des Qualitätszeichens automatisch mit den Vorteilen der Premiumpartnerschaft zu Open Datapool verknüpft ist. Die genannten Unterlagen sollten seitens des Unternehmers ohne großen Aufwand gefunden und in seine Bauakte aufgenommen werden können, damit er effizient die gesamte digitale Dokumentation des Auftrags erledigen kann.
- xi Einheitliche Klassifikationsdaten bilden die Grundlage für eine eindeutig nachvollziehbare Verknüpfung von Daten und Prozessen sowie für einen reibungslosen Produktdatenaustausch, der (auch) für die Prozessoptimierung im SHK-Handwerk unerlässlich ist.
- xii im technischen Produktbereich ist das Kriterium dann erfüllt, wenn der Hersteller als Ersatz für ein Produkt auch bis 10 Jahre nach Auslaufen einer Serie ein in gleicher Weise nutzbares Gerät zu Verfügung stellen kann. Lediglich für Produkte, deren Design und Einbindung in eine Designfamilie für die Nutzer von gesteigertem Interesse sind (z.B. Badkeramik, Armaturen), gelten weitergehende Anforderungen.
- xiii Informationen zum Ob und Wann
- xiv Anforderung gilt nur für Heizungs-Hersteller, nicht Sanitär.
- xv Rückmeldung innerhalb von 24h gilt als Standard bei Reklamationen
- xvi Kein individueller Anspruch auf konkrete Schulung zu einem konkreten Termin mit einem konkreten Referenten, sondern abstrakte Regelung, dass der Hersteller für FV- und Innungsveranstaltungen Referenten und Material zu seinen Produkten zur Verfügung stellt. xvii Wird widerlegbar vermutet bei Beteiligung an einem der relevanten Systeme, beispielsweise Interseroh.
- xviii Die Erfüllung perspektivischer Kriterien ist nicht Voraussetzung für die Vergabe des Qualitätszeichens. Perspektivische Kriterien sollen spätestens nach zwei Jahren zur Aufnahme in den Pflichtkatalog der Qualitätskriterien vorgeschlagen werden.
- xix Abschluss einer überarbeiteten HÜV, die verschiedene neue Aspekte zur Absicherung des SHK-Fachbetriebs sowie zur Prozessoptimierung enthält.
- xx Der seit 1.1.2022 geltende § 475 Abs. 3 Nr. 2 BGB regelt, dass dem Verbraucher während des Zeitraums, den er aufgrund der Art und des Zwecks der Ware und ihrer digitalen Elemente sowie unter Berücksichtigung der Umstände und der Art des Vertrags erwarten kann, Aktualisierungen bereitgestellt werden müssen, die für den Erhalt der Vertragsmäßigkeit der Ware erforderlich sind, und der Verbraucher über diese Aktualisierungen informiert wird. Die Pflicht trifft den SHK-Unternehmer gegenüber dem Verbraucher, so dass er die notwendigen Informationen rechtzeitig vorliegen haben und seine Kunden informieren und die Aktualisierung bereitstellen können muss. Wichtig: Da es sich um eine zwingende Vorschrift handelt, gehört dieses Kriterium eigentlich in den Abschnitt A der verbindlichen Kriterien. Die Fortführung in perspektivischen Kriterien kann nur vor dem Hintergrund gerechtfertigt werden, dass entsprechende Kundenanforderungen gegenüber SHK-Fachbetrieben bislang nicht bekannt sind.
- xxi Vorhalten einer Nachhaltigkeitsstrategie, die sich u.a. mit Themen der nachhaltigen Produktion (kleinstmöglicher ökologischer Fußabdruck), und CSR beschäftigt und merklich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Wir sehen dies als Startpunkt eines zukünftig wesentlichen Nachhaltigkeits-Kriteriums, das sich am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) orientiert und Handwerksbetriebe dabei unterstützt, das eigene nachhaltige Wirtschaften zu bewerten. Bestandteile sind insbesondere
- Wertschöpfung
- Verbrauch und Management natürlicher Ressourcen
- Gesellschaftliche und politisches Engagement
- Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens (für Kunden relevantes Innovations- und Produktmanagement)

vii Die Veröffentlichung wird mit einer Ablaufzeit von einem halben Jahr publiziert. Nach Veröffentlichung einer neuen DQR tritt diese sofort in Kraft und es soll sofort mit der Umsetzung begonnen werden. Nach Ablauf des halben Jahres ist die Neufassung maßgeblich.

viii Zu jedem Artikel, mit Ausnahmen bestimmter Artikeltypen, wird eine GTIN geliefert. Diese dient der herstellerübergreifenden Identifikation von Artikeln oder Verpackungseinheiten. Für jede Verpackungseinheit wird eine GTIN empfohlen.